

Ulmer Erklärung der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren in Baden-Württemberg

1. Die 51 Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren in der LAKS Baden-Württemberg (kurz: LAKS) betonen im Jahr des 25-jährigen Bestehens der Landesarbeitsgemeinschaft, dass der Zusammenschluss, der am 25. September 1982 von VertreterInnen der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren (kurz: Soziokulturelle Zentren) Baden-Württembergs in Tübingen gegründet worden ist, sich weiterhin als ein Zusammenschluss versteht, der die Öffentlichkeit auf die Bedeutung der alternativen und sozialen Kultur hinweist, und eine Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen zu erreichen versucht.

1.1. Die Soziokulturellen Zentren in Baden-Württemberg erreichen pro Jahr knapp 2 Mio. Besucher.

2. Die LAKS hat sich zu einem der größten Landesverbände in der Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e.V. (Sitz: Berlin) entwickelt. In der Bundesvereinigung sind 15 Landesverbände mit rund 470 Zentren zusammengeschlossen.

2.1. Die Mitglieder der LAKS sind ausschließlich gemeinnützige und förderungswürdige Vereinigungen.

3. Die LAKS versteht sich als Landesarbeitsgemeinschaft der Soziokulturellen Zentren und als deren Vertreter im Lande gegenüber allen politischen Ebenen, Fachverbänden und der Öffentlichkeit.

4. Die LAKS hat erreicht, dass die Soziokulturellen Zentren heute fester Bestandteil der kulturellen Grundversorgung in Baden-Württemberg sind. In zahlreichen Städten und Gemeinden gehören die Einrichtungen zu den größten und wichtigsten Kulturträgern. In einzelnen Gemeinden sind sie die einzigen Kultureinrichtungen vor Ort überhaupt.

5. Die LAKS hat erreicht, dass die Soziokulturellen Zentren in den jeweiligen Sitzgemeinden als Kulturträger anerkannt und gefördert werden. Das Land Baden-Württemberg hat sich in einem eigenen Haushaltstitel verpflichtet, die „Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren“ im Verhältnis 2:1 zu fördern (im Verhältnis Kommune zu Land).

5.1. Die LAKS hat erreicht, dass in Baden-Württemberg eine vorbildliche Struktur der Soziokulturförderung entstanden ist:

- für Baumaßnahmen
- für Ausstattung
- für Projekte
- für Laufende Programmarbeit (= Förderung des laufenden Betriebs).

Die LAKS ist seit Beginn der Landesförderung 1987 an der Vergabe der Landesmittel beteiligt, verstärkt seit Mitte der 90er Jahre. Der Landesverband ist im Auftrag des Landes für die Antragsbearbeitung zuständig und erarbeitet eine Vergabeempfehlung, über die die sog. Verteilersitzung des Landes unter Beteiligung des MWK, der Regierungspräsidien und der LAKS auf Grundlage der Fördergrundsätze und der Landeshaushaltsordnung Beschluss fasst.

6. Die LAKS verfolgt mit ihren Mitgliedseinrichtungen weiterhin folgende Ziele:

- neuen kulturellen Bedürfnissen, insbesondere jüngerer Menschen, Rechnung zu tragen.
- dem Kulturbereich durch die aktive Einbeziehung der Besucher neue Impulse zu geben.
- die Besucher zu eigenschöpferischen Tätigkeiten anzuregen, künstlerische Strömungen zu fördern, die vom etablierten Kulturbetrieb nicht wahrgenommen werden, und sich mit den sozialen und politischen Bewegungen der Gegenwart auseinanderzusetzen.
- das gesellschaftliche Engagement der Besucher anzuregen und einen Beitrag zu Emanzipation und Solidarität zu leisten.
- ein Gegengewicht gegen die alles überwuchernde Unterhaltungs- und Freizeitindustrie und die wachsende Entfremdung zu schaffen, den demokratischen und humanistischen Inhalt von Kultur zu betonen und faschistischen und menschenverachtenden Bestrebungen entgegenzutreten.

Seit der Gründung der LAKS erhielten folgende Ziele größere Bedeutung:

- Durchführung eigener künstlerischer Projekte.
- Förderung spartenübergreifender Produktionen mit freien Künstlern auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene.

7. Die Soziokulturellen Zentren berücksichtigen in ihrer Kulturarbeit die sich verändernden gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen und beschäftigen sich künftig verstärkt mit den Themen:

- demographischer Wandel der Gesellschaft und dessen Auswirkung auf die Arbeit der Soziokulturellen Zentren.
- Förderung einer ökologisch und gesellschaftlich nachhaltigen Kulturarbeit.
- Förderung des Dialogs der Kulturen.
- Förderung der (inter)kulturellen Vielfalt und der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.
- Einbeziehung gesellschaftlich benachteiligter Menschen durch niederschwellige Angebote (= Unterschichtenproblematik, Menschen mit Behinderung)

8. Die LAKS fordert gegenüber der politischen Öffentlichkeit:

- Anerkennung der Soziokulturellen Zentren als Standardkultureinrichtung der Gemeinden und Städte durch alle politischen Ebenen. Die AG „Überlebensstrategie Soziokultur“, welche im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg ihre Stellungnahme am 14.08.2003 verabschiedete, und die Erklärung des Städtetags Baden- Württemberg zur „Situation der Soziokulturellen Zentren in Baden-Württemberg“ vom 14.10.2003 machen deutlich, dass beide politischen Ebenen die stärkere Unterstützung der Zentren im Lande für erforderlich halten.
- Verlässliche Bereitstellung von Fördermitteln auf kommunaler Ebene, Landkreis- und Landesebene durch die politisch Verantwortlichen.
- Verbindliche Bereitstellung ausreichender Landesmittel im Finanzierungsverhältnis 2:1 in allen vier Förderbereichen durch den Landtag. Jedes Jahr unterschreitet das Land Baden-Württemberg dieses Finanzierungsverhältnis um ca. 0,5 Mio. Euro (ca. 40%). Diese Mittel fehlen, um Soziokulturelle Zentren räumlich, personell und sächlich angemessen auszustatten.
- Für den weiteren Ausbau der Infrastruktur der Zentren ist es erforderlich, ein Investitionsprogramm „Bau“ auf Landesebene aufzulegen, um anstehende Baumaßnahmen in den Kommunen in den Jahren 2008-2015 zeitnah finanzieren zu können. Hier sind für Neu- bzw. Umbauten und Sanierungsmaßnahmen insgesamt 2,0 Mio. Euro erforderlich. Ein solches Investitionsprogramm hätte auch positive Auswirkungen für das regionale Handwerk.

- Übertragung von kulturellen Aufgaben der öffentlichen Hände an die Soziokulturellen Zentren.
- Schaffung von spenderfreundlichen Rahmenbedingungen durch die unbegrenzte Anerkennung und die steuerliche Abzugsfähigkeit von Spenden (von Privatpersonen und Unternehmen) zu Gunsten der gemeinnützig tätigen Soziokulturellen Zentren.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren in Baden-Württemberg e.V. am 21. Oktober 2007 in Ulm zum 25-jährigen Bestehen der Landesarbeitsgemeinschaft.

Ursprünglich beschlossen von der Gründungstagung der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren in Baden-Württemberg am 25. September 1982 in Tübingen.

Literatur: Soziokulturelle Initiativen und Zentren in Baden-Württemberg, Situation und Perspektiven, LAKS-Schriftenreihe Nr.4, 1998

gez.

Gerhard Baral, 1. Vorsitzender

LAKS Baden-Württemberg, Osterfeldstraße 21, 75172 Pforzheim
Telefon 07231/ 35 66 55 ▪ Fax 07231/ 35 66 56
E-Mail soziokultur@laks-bw.de ▪ Internet www.laks-bw.de